

## Unterlage zu Tagesordnungspunkt 5: Änderung von § 4 Abs. 7 der Satzung

Aktuelle Fassung von § 4 Abs. 7 der Satzung	Beschlussvorschlag zur Änderung von § 4 Abs. 7 der Satzung
<p><b>§ 4 Abs. 7 (Einteilung und Höhe des Grundkapitals)</b></p> <p>Das Grundkapital ist um bis zu EUR 17.800.000 durch Ausgabe von bis zu 17.800.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 zu Punkt 8 lit. b) der Tagesordnung von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 7. Mai 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs- bzw. Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen am Gewinn ab Beginn des Geschäftsjahres teil, in dem ihre Ausgabe erfolgt. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.</p>	<p><b>§ 4 Abs.7 (Einteilung und Höhe des Grundkapitals)</b></p> <p>Das Grundkapital ist um bis zu EUR 19.000.000 durch Ausgabe von bis zu 19.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 zu Punkt 5 lit. b) der Tagesordnung von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 13. Mai 2029 begeben werden, von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs- bzw. Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen am Gewinn ab Beginn des Geschäftsjahres teil, in dem ihre Ausgabe erfolgt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.</p>

### Herausgeber

Deutsche Börse AG  
 60485 Frankfurt am Main  
[www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com)